

ANLAGE: 81 BMW
 Hersteller: TIGER WHEELS LTD

Radtyp: 1675Y
 Stand: 24.02.1999

Raddaten:

Radgröße nach Norm : 7 1/2 J X 16 H2 Einpreßtiefe (mm) : 35
 Lochkreis (mm)/Lochzahl : 120/5 Zentrierart : Mittenzentrierung

Technische Daten, Kurzfassung

Ausführung	Ausführungsbezeichnung		Mittelloch (mm)	Zentrierwerkstoff	zul. Radlast (kg)	zul. Abrollumfang (mm)	gültig ab Fertig. Datum
	Kennzeichnung Rad	Kennzeichnung Zentrierring					
12057235	1675Y 120/5 72,5	ohne Ring	72,5		575	1930	02/96

Verwendungsbereich:

Die Sonderräder können an folgenden Fahrzeugen angebaut werden:

Fahrzeughersteller/Fz.-Herstellerschlüssel-Nr. : BMW / 0005

Befestigungsteile : Kegelbundsrauben M12x1,5, Schaftl. 30 mm, Kegelw. 60 Grad

Anzugsmoment der Befestigungsteile : 110 Nm

Verkaufsbezeichnung: **BMW Z3**

Fahrzeugtyp	Betriebserlaubnis	kW	Reifen	Auflagen zu Reifen	Auflagen
R/C	e1*93/81*0029*..	85 - 103	205/55R16-88	21B; 22I; 24J; 24M	10B; 11G; 11H; 11K; 12A; 51A; 71E; 727; 73C; 74A
			225/45R16-89	21B; 22I; 24J; 24M	
			225/50R16-92	21B; 22I; 24D; 24J; 57T	
			245/45R16-94	22B; 24D; 57F; 682	
R/C	e1*93/81*0029*..	141	225/50R16	21B; 22I; 24J; 24M; 51G	nur 2,8 l; 10B; 11G; 11H; 11K; 12A; 51A; 71E; 727; 73C; 74A
			245/45R16-94	22B; 24M; 57F; 682	

Verkaufsbezeichnung: **BMW 3ER REIHE**

Fahrzeugtyp	Betriebserlaubnis	kW	Reifen	Auflagen zu Reifen	Auflagen
3 B	F920	75 - 110	205/55R16-88	21P; 22I	Pkw geschlossen; Cabrio; 10B; 11G; 11H; 11K; 12A; 51A; 71E; 727; 73C; 74A
			225/45R16-89	24J; 24M	
			225/50R16-92	21B; 21L; 22B; 24J; 24M; 365; 57T	
			245/45R16-94	22B; 22H; 24D; 57F; 682	
		141	205/55R16	21P; 22I; 631	
			225/45R16	24J; 24M; 631	
			225/50R16	21B; 21L; 22B; 24J; 24M; 365; 57T; 631	
			245/45R16	22B; 22H; 24D; 57F; 631; 682	
3 C	F547	75	205/55R16-88	21P; 22I	Schrägheck 2-türig; Compact; 10B; 11G; 11H; 11K; 12A; 51A; 71E; 727; 73C; 74A
			225/45R16-89	22I; 24J; 24M	
			225/50R16-92	21P; 22B; 24J; 24M; 365; 57T	
			245/45R16-94	22B; 22H; 24D; 57F; 682	

ANLAGE: 81 BMW
 Hersteller: TIGER WHEELS LTD

Radtyp: 1675Y
 Stand: 24.02.1999

Verkaufsbezeichnung: **BMW 3ER REIHE**

Fahrzeugtyp	Betriebserlaubnis	kW	Reifen	Auflagen zu Reifen	Auflagen
3 C	F547	73 - 110	205/55R16-88	21P; 22I	Stufenheck; 4-türig; 10B; 11G; 11H; 11K; 12A; 51A; 71E; 727; 73C; 74A
			225/45R16-89	24J; 24M	
			225/50R16-92	21B; 21L; 22B; 24J; 24M; 365; 57T	
			245/45R16-94	22B; 22H; 24D; 57F; 682	
		141	205/55R16	21P; 22I; 631	
			225/45R16	24J; 24M; 631	
			225/50R16	21B; 21L; 22B; 24J; 24M; 365; 57T; 631	
			245/45R16	22B; 22H; 24D; 57F; 631; 682	
3/B	e1*93/81*0016*..	75 - 142	205/55R16-89	21P; 22I	Pkw geschlossen; Cabrio; 10B; 11G; 11H; 11K; 12A; 51A; 71E; 727; 73C; 74A
			225/45R16-89	24J; 24M	
			225/50R16	21B; 21L; 22B; 24J; 24M; 51G; 57T	
			225/50R16-92	21B; 21L; 22B; 24J; 24M; 57T	
			245/45R16-94	22B; 22H; 24D; 57F; 682	
3/C	e1*93/81*0015*..	66 - 142	205/55R16-89	21P; 22I	Limousine; Stufenheck; 10B; 11G; 11H; 11K; 12A; 51A; 71E; 727; 73C; 74A
			225/45R16-89	24J; 24M	
			225/50R16-92	21B; 21L; 22B; 24J; 24M; 365; 57T	
			245/45R16-94	22B; 22H; 24D; 57F; 682	
3/C	e1*93/81*0015*..	66	205/55R16-88	21P; 22I	Touring; 10B; 11G; 11H; 11K; 12A; 51A; 71E; 727; 73C; 74A
		66 - 142	225/45R16-89	24J; 24M	
			225/50R16-92	21P; 22B; 24J; 24M; 365; 57T	
			245/45R16-94	22B; 22H; 24D; 57F; 682	
		105 - 142	205/55R16-89	21P; 22I	
3/CG	e1*93/81*0017*..	66 - 125	205/55R16-88	21P; 22I	Compact; 10B; 11G; 11H; 11K; 12A; 51A; 71E; 727; 73C; 74A
			225/45R16-89	22I; 24J; 24M	
			225/50R16-92	21P; 22B; 24J; 24M; 365; 57T	
			245/45R16-94	22B; 22H; 24D; 57F; 682	
346L	e1*97/27*0097*..	87 - 142	205/55R16	21P; 22I; 51G	Limousine; Stufenheck 4-türig; 10B; 11G; 11H; 11K; 12A; 51A; 71E; 727; 73C; 74A; 75I
			225/50R16-92	21P; 22B; 24J; 57T	
			245/45R16-94	22B; 24M; 57F; 682	

Auflagen

- 10B) Die mindestens erforderlichen Geschwindigkeitsbereiche der zu verwendenden Reifen sind, mit Ausnahme der Reifen mit M+S-Profil, den Fahrzeugpapieren zu entnehmen, soweit im Verwendungsbereich keine Abweichungen festgelegt sind.
- 11G) Die Brems-, Lenkungsaggregate und das Fahrwerk mit Ausnahme von Sonder-Fahrwerksfedern müssen, sofern diese durch keine weiteren Auflagen berührt werden, dem Serienstand entsprechen. Für die Sonder-Fahrwerksfedern muß eine Allgemeine Betriebserlaubnis vorliegen; gegen die Verwendung der Rad/Reifenkombination dürfen keine technischen Bedenken bestehen. Wird gleichzeitig mit dem Anbau der Sonderräder eine Fahrwerksänderung vorgenommen, so ist diese und ihre Auswirkung auf den Anbau der Sonderräder gesondert zu beurteilen.

ANLAGE: 81 BMW
Hersteller: TIGER WHEELS LTDRadtyp: 1675Y
Stand: 24.02.1999

Seite: 3 von 4

- 11H) Wird das serienmäßige Ersatzrad verwendet, soll mit mäßiger Geschwindigkeit und nicht länger als erforderlich gefahren werden. Hierbei müssen die serienmäßigen Befestigungsteile verwendet werden. Bei Fahrzeugausführungen mit Allradantrieb ist bei Verwendung des Ersatzrades darauf zu achten, daß nur Reifen mit gleich großem Abrollumfang zulässig sind.
- 11K) Der vorschriftsmäßige Zustand des Fahrzeuges ist durch einen amtlich anerkannten Sachverständigen oder Prüfer für den Kraftfahrzeugverkehr oder einen Kraftfahrzeugsachverständigen oder einen Angestellten nach Abschnitt 7.4a der Anlage VIII zur StVZO unter Angabe von FAHRZEUGHERSTELLER, FAHRZEUGTYP und FAHRZEUGIDENTIFIZIERUNGSNUMMER auf der Abnahmebestätigung nach §19 Abs.3 StVZO bescheinigen zu lassen.
- 12A) Die Verwendung von Schneeketten ist nicht möglich.
- 21B) Durch Nacharbeit im Bereich der vorderen Radhausauschnittkanten ist eine ausreichende Freigängigkeit der Rad/Reifen-Kombination herzustellen.
- 21L) Durch Nacharbeit der vorderen Radhäuser im Bereich der Reifenlauffläche ist eine ausreichende Freigängigkeit der Rad/Reifen-Kombination herzustellen.
- 21P) Gegebenenfalls ist durch Nacharbeit im Bereich der vorderen Radhausauschnittkanten eine ausreichende Freigängigkeit herzustellen; die Eignung des verwendeten Reifenfabrikates ist in diesen Fällen auf der Abnahmebestätigung nach §19 Abs.3 StVZO mit der Maßgabe zu bescheinigen, daß nur dieses Reifenfabrikat verwendet werden darf.
- 22B) Durch Nacharbeit im Bereich der hinteren Radhausauschnittkanten ist eine ausreichende Freigängigkeit der Rad/Reifen-Kombination herzustellen.
- 22H) Gegebenenfalls ist durch Aufweiten bzw. Ausstellen der hinteren Radhäuser im Bereich der Radaußenseite eine ausreichende Freigängigkeit herzustellen; die Eignung des verwendeten Reifenfabrikates ist in diesen Fällen auf der Abnahmebestätigung nach §19 Abs.3 StVZO mit der Maßgabe zu bescheinigen, daß nur dieses Reifenfabrikat verwendet werden darf.
- 22I) Gegebenenfalls ist durch Nacharbeit im Bereich der hinteren Radhausauschnittkanten eine ausreichende Freigängigkeit herzustellen; die Eignung des verwendeten Reifenfabrikates ist in diesen Fällen auf der Abnahmebestätigung nach §19 Abs.3 StVZO mit der Maßgabe zu bescheinigen, daß nur dieses Reifenfabrikat verwendet werden darf.
- 24D) An den hinteren Radhäusern ist durch den Anbau geeigneter Teile oder durch andere geeignete Maßnahmen eine ausreichende Radabdeckung herzustellen.
- 24J) An den vorderen Radhäusern ist die ausreichende Radabdeckung zu prüfen und gegebenenfalls durch geeignete Maßnahmen wieder herzustellen.
- 24M) An den hinteren Radhäusern ist die ausreichende Radabdeckung zu prüfen und gegebenenfalls durch geeignete Maßnahmen wieder herzustellen.
- 365) Die Freigängigkeit der Rad/Reifen-Kombination an der Vorderachse ist bei voll eingeschlagener Lenkung zu prüfen. Gegebenenfalls ist durch Begrenzen des Lenkeinschlages eine ausreichende Freigängigkeit der Rad/Reifen-Kombination herzustellen; die Eignung des verwendeten Reifenfabrikates ist in diesen Fällen auf der Abnahmebestätigung nach §19 Abs.3 StVZO mit der Maßnahme zu bescheinigen, daß nur dieses Reifenfabrikat verwendet werden darf.
- 51A) Der vom Fahrzeughersteller (siehe Betriebsanleitung oder Reifenfülldruckhinweis am Fahrzeug) bzw. Reifenhersteller vorgeschriebene Reifenfülldruck ist zu beachten.
- 51G) Die Verwendung dieser Rad/Reifen-Kombination ist nur zulässig, wenn dieser Reifen in den Fahrzeugpapieren bereits serienmäßig eingetragen ist.

ANLAGE: 81 BMW
Hersteller: TIGER WHEELS LTDRadtyp: 1675Y
Stand: 24.02.1999

Seite: 4 von 4

57F) Die Verwendung dieser Reifengröße ist nur an der Hinterachse zulässig.

57T) Folgende Rad/Reifen-Kombination ist zulässig:

	Reifengröße:
Vorderachse:	205/55R16
Hinterachse:	225/50R16

Die erforderlichen Auflagen und Hinweise sind achsweise zu beachten.

Am Fahrzeug sind nur Reifen eines Herstellers, Profiltyps und einer Geschwindigkeitskategorie zulässig.

631) Es sind nur "ZR"-Reifen der folgenden Hersteller zulässig:
BRIDGESTONE, CONTINENTAL, DUNLOP, FALKEN, FIRESTONE, FULDA, GOODRICH,
GOODYEAR, KLEBER, MICHELIN, PIRELLI, SEMPERIT, TOYO, UNIROYAL und YOKOHAMA.
Werden Reifen anderer Hersteller bzw. "VR"-Reifen verwendet, so ist eine Bestätigung des
Reifenherstellers über die ausreichende Tragfähigkeit erforderlich; die Eignung des verwendeten
Reifenfabrikates ist in diesen Fällen auf der Abnahmebestätigung nach §19 Abs.3 StVZO mit der
Maßgabe zu bescheinigen, daß nur dieses Reifenfabrikat verwendet werden darf.

682) Folgende Rad/Reifen-Kombination ist zulässig:

	Reifengröße:
Vorderachse:	225/50 R 16
Hinterachse:	245/45 R 16

Die erforderlichen Auflagen und Hinweise sind achsweise zu beachten.

An Fahrzeugausführungen mit automatischem Blockierverhinderer (ABV) bzw. Antriebsschlupfregelung
(ASR) dürfen nur folgende Reifenfabrikate verwendet werden:

Hersteller:	Typ:
BRIDGESTONE	RE 71, S-01, S-02
CONTINENTAL	CZ 91, CZ 99, ContiSportContact
DUNLOP	D40, SP Sport 8000, SP Sport 9000
FALKEN	FK05GRß mit FK04GRß
FULDA	Y3000, Carat Extremo
GOODYEAR	EAGLE ZR, EAGLE GSD, EAGLE GSD+
MICHELIN	MXX, MXX 2, MXX 3, XGT V
PIRELLI	P700-Z, PZERO, P5000, P7000
SEMPERIT	DIRECTION
TOYO	600 F1
TOYO	Proxes-T1
UNIROYAL	RTT-1, RTT-2
YOKOHAMA	A008P, AV1-50i, AV1-45i A008, A008P, A510

Am Fahrzeug sind nur Reifen eines Herstellers, Profiltyps und einer Geschwindigkeitskategorie zulässig.

71E) Zum Auswuchten der Sonderräder dürfen an der Felgenaußenseite nur Klebegewichte angebracht werden.

727) Es ist nur die Verwendung von Metallschraubventilen mit Kegeldichtung und Überwurfmutter mit Unterlegscheibe von außen des Herstellers TSW zulässig. Das Anzugsmoment der Überwurfmutter muß zwischen 4 und 6 Nm liegen.

73C) Es ist nur die Verwendung von schlauchlosen Reifen zulässig.

74A) Es dürfen nur die vom Radhersteller mitzuliefernden Radbefestigungsteile verwendet werden. Bei Verwendung von Radschrauben ist die in der Anlage zum Gutachten dem Fahrzeug zugeordnete Schaftlänge zu beachten.

75I) Die zulässige Achslast des Fahrzeugs darf nicht größer als das Zweifache der auf Seite 1 dieser Anlage angegebenen Radlast sein.